



Classic Roadster

Stand: final

MV Miesbach am 12. September 2015

TOP 8: Jahresbericht des Clubausschusses 2014

1. Vorbemerkung

Im September 2009 wurde erstmalig ein aus drei Mitgliedern bestehender Clubausschuß (CA) gewählt. Dr. Wolf von Noorden erstellte als Grundlage zu Aufgaben und Arbeitsweise des Clubausschusses einen auf der Clubsatzung basierenden „Rundbrief Nr. 1“, der auf der MV 2010 vorgelegt und formlos genehmigt wurde.

Für das Tätigkeitsjahr 2014/15 haben wir uns an vorgenanntem Rundbrief orientiert.

Trotz der in diesem Bericht noch folgenden, teils kritischen Anmerkungen ist vorab deutlich zu loben, daß wir wieder auf ein erfolgreiches Clubjahr zurückblicken können. Das Lob gilt dem Vorstand (VS) für seinen unermüdlichen Einsatz im Sinne unserer Clubziele sowie allen hier nicht einzeln genannten Helferinnen und Helfern, die ehrenamtlich mit viel Fleiß und Herzblut eine dankenswerte Arbeit für unseren Club geleistet haben.

2. Entlastung des Vorstandes

Die für das hinter uns liegende Geschäftsjahr 2014 von den Rechnungsprüfern aufgeführten Beanstandungen bei den Prüfungen von Kassen und Konten sowie dazu betreffenden Belege wurden uns durch die Kassenprüfer als behoben mitgeteilt. Gemäß §10, Absatz 9, unserer Clubsatzung empfehlen wir daher der Mitgliederversammlung (MV), den Clubvorstand bezüglich des Geschäftsjahres 2014 zu entlasten.

Zu erwähnen ist, daß die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 sowohl die in Oldenburg neu gewählten Mitglieder des Vorstands, Angelika Mark und Kurt Schendler, als auch die nicht mehr amtierenden Vorstände Thomas Ortwein und Karl Kübler betrifft.

3. Problemzonen/ Auffälligkeiten

Die MV 2014 in Oldenburg war von verschiedenen Dingen geprägt. Neben einer sehr hohen Beteiligung am Jahrestreffen waren dies ein großartiger Event im Werk Bremen zum 25jährigen Jubiläum unseres R129 sowie Neuwahlen im Vorstand. Nachdem der amtierende

Präsident Thomas Ortwein kurzfristig nicht zur Verfügung stand, lag der Ablauf der MV beim Vizepräsidenten Karl Kübler, der diese professionell und korrekt leitete.

Für die zu besetzenden Vakanzen Präsident und Vizepräsident wählte die MV Angelika Mark, Stuttgart, und Kurt Schendler, Wolfenbüttel.

An dieser Stelle nachträglich herzlichen Dank an Thomas Ortwein, der sich in seiner Funktion als Präsident über zwei 2 Jahres hinweg für die Entwicklung unseres Clubs eingesetzt hat.

3.1 Allgemeines

Der CA musste verfolgen, daß aus für ihn sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen die Übergabe der Amtsgeschäfte an Angelika Mark nicht in dem Umfang unterstützt wurde, wie dies für ein derartiges Amt erforderlich ist. Beispielhaft sei erwähnt, daß das Protokoll der MV 2014 erst im Dezember freigegeben wurde. Dies führte zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen der Ummeldungen im Vorstand beim zuständigen Vereinsregister.

Der CA wurde zu sämtlichen Vorstandssitzungen eingeladen und hat an allen Sitzungen mit mindestens einem Mitglied teilgenommen.

Der VS hat ausführlich über seine Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014/2015 berichtet. Wissend, daß diese Leistungen nur mit großem Engagement erbracht werden können, fällt es schwer, die eine oder andere unerledigte Baustelle aufzurufen.

Bedauerlicherweise war erneut ein punktueller, destruktiver, respektloser zwischenmenschlicher Umgang in unserem Club zu verfolgen. Der CA bedauert dies sehr. Auch wenn der Club von der freien Kommunikation aller Clubmitglieder auf allen Ebenen lebt, so sollte sich dies in Zukunft vermeiden lassen.

Zu der am 13.09.2014 stattgefundenen Finanzsitzung des Vorstands in Stuttgart ohne Beteiligung des Clubausschusses fehlt das Protokoll. Der damals zuständige VS wird aufgefordert, dies nachzuholen.

3.2 Organträger

Auf der MV 2013 wurde der CA in Frage gestellt, auf der MV 2014 die Anzahl der Mitglieder des VS.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Satzung § 9 im Vorstand ein oder mehrere Vizepräsidenten vorsieht.

Angesichts der Vielfalt von Technik-Aufgaben hält der CA einen fünften Vorstand für unbedingt erforderlich.

Zum Clubausschuß wird auf die Würdigung von Dr. Wolf von Noorden verwiesen (42. VS Sitzung vom 20.05.2013) mit der Einschätzung, daß der „CA kein fakultatives, sondern ein notwendiges Organ unseres Clubs sei“.

Der CA stellt fest, daß Beschlüßfassungen hierzu nur durch die Mitgliederversammlung getroffen werden können.

3.3 Mittelverwendung

Die Organschaften VS und CA wurden mit dem Thema „Verwendung der Mittel“ konfrontiert, die in den §§ 2 und 3 der Satzung geregelt sind. Es sei nicht auszuschließen, daß Zuwendungen an Mitglieder im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten für den Club satzungswidrig sein können.

Der CA vertritt die Auffassung, daß die Verwendung von Mitteln, die ausschließlich zum Erreichen der Vereinsziele fließen, als satzungskonform gelten.

Die Kassenprüfer wurden vom CA gebeten, im Rahmen ihrer jährlichen Kassenprüfung ein verstärktes Augenmerk auch auf die Inhalte (Verwendungszweck) der Ausgaben zu werfen und den Organträgern über Auffälligkeiten zu berichten.

Aus Gründen einer umfassenden Transparenz der Mittelverwendung hat der CA den VS aufgefordert, eine Ausgabenmatrix als Leitfaden für wirtschaftliche Zuwendungen an alle Mitglieder (sowie auch Nichtmitglieder) zu erstellen, um für die Zukunft einen verbindlichen Rahmen zu schaffen.

Zu den Reisetätigkeiten der Organträger nach dem Grundsatz: „Im Vorfeld anfragen/informieren und erst anschließend reisen“ sieht der CA mögliches Einsparungspotential.

Darüber hinaus wurde der VS aufgefordert, in der jährlichen MV eine Ein- bis Zwei-Jahresplanung vorzulegen, aus der sich die kurzfristige Zielrichtung mit ihren wirtschaftlichen Schwerpunkten ableiten läßt.

Trotz des unermüdlichen Einsatzes der ehrenamtlichen Organträger sieht der CA im Bereich „Finanzen“ aufgrund der Größenordnung von EURO 200.000 in der Jahresrechnung kurzfristigen Handlungsbedarf. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Kassenprüfung der vergangenen Jahre. In diesem Zusammenhang ist anzustreben, daß die Jahresrechnung spätestens bis Ende Juli eines jeden Jahres fertiggestellt ist.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Sabine Middeldorf für ihr unverändert professionelles Engagement als Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin im Bereich Finanzen. Sabine hat als Vorstand Finanzen diese Sparte von 2004 bis 2012 verantwortet und seitdem unverändert die Rechnungslegung bis hin zur Jahresrechnung ehrenamtlich fortgeführt.

3.4 Homepage, Rundbriefe, Clubshop

Auf unserer Club-Homepage fällt auf, daß die Rubrik „Aktuelles“ mit sieben Einträgen in 2014 und 4 Einträgen in 2015 sehr mager gefüllt ist.

Erfreulich ist, daß die Mehrheit der RT-Leitungen aktuell und ausführlich ihre Aktivitäten auf ihrer RT-Seite einstellen und damit eine positive Außenwirkung der Regionen sicherstellen.

Mit der „ownCloud“ (für die RT-Leiter), der für alle Mitglieder zugänglichen Datenbank „Ausfahrten“ und der „Garage 129“ wurden weitere Informationsbausteine installiert.

Mit zwei Rundbriefen wurde die Mitgliedschaft, ergänzend zu den CR-Heften, zusätzlich unterrichtet. Der CA drängt unverändert auf einen Quartalsbericht. Grund ist, daß die nicht einem RT zugehörigen Mitglieder regelmäßig über das aktuelle Clubgeschehen unterrichtet werden sollten. Der CA empfiehlt, die RT-Leiter mit ihren regionalen Aktivitäten und Wissen verstärkt in die Berichterstattung „Rundbriefe“ einzubeziehen.

Mit dem neu gestalteten „Clubshop“ sieht der CA eine Möglichkeit, das Produkt „R129“ mit clubeigenen Utensilien verstärkt in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

3.5 Partnermitgliedschaft und Beitragszahlung

Aufgrund der erreichten Größe des Clubs ist das Thema „Partnermitgliedschaft“ weiterhin abzuklären. Kann ein Partnermitglied ohne Hauptmitglied geführt werden und bis zu welchem Alter kann ein Familienangehöriger (Kind/Kinder) Partnermitglied sein? In der 53. VS Sitzung im Mai 2015 wurden erste Entscheidungen zur Klarstellung gefaßt.

Mitglieder, die ihrer Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nachkommen, werden zur Vermeidung von Rechtsberatkosten nach folgenden Maßnahmen ausgeschlossen: Schriftliche Mahnung sowie telefonische Kontaktaufnahme durch ein Vorstandsmitglied. Sollte es daraufhin zu keiner Klärung des rückständigen Beitrags kommen, wird die Mitgliedschaft im Sinne von § 6 der Satzung beendet.

3.6 Agenda 2020

Die Marke „R129“ ist beim deutschen Patent-und Markenamt am 31.03.2015 eingetragen worden. An unseren Ehrenpräsidenten Rainer Mark herzlichen Glückwunsch und Dank für das kreative Logo unseres Clubs.

Quo vadis SL-Club?? Dieses Thema wurde im Rahmen der RT-Leiter-Workshops 2014 und 2015 angeschnitten und aus zeitlichen Gründen nicht intensiv verfolgt. Wissend, daß hier eine Herkulesaufgabe ansteht, sollte dies jedoch “step by step“ angegangen werden. Motto sollte sein: Wir waren im vergangenen Jahrzehnt auf einem richtigen Weg. Wie kann sichergestellt werden, diesen auch im nächsten Jahrzehnt zu beschreiten? Insbesondere in dem Bewußtsein, daß in vier Jahren die ersten Fahrzeuge mit H-Kennzeichen am Straßenverkehr teilnehmen.

3.7 RT-Gründungen/-Schließung

Mit den RT-Neugründungen Kiel (06.11.2014), Marburg (13.06.2014) und Aschaffenburg (20.03.2015) hat die Clubgemeinschaft die bundesweite Präsenz unserer Roadster R 129 SL und deren Eigner weiter gestärkt. Eine Neugründung RT Leipzig wird durch Kurt Schendler persönlich begleitet.

Die Schließung des RT Frankfurt am 07.08.2015 kam für den CA überraschend, in keiner Weise nachvollziehbar, und war zu keinem Zeitpunkt mit den Organträgern (VS gesamt) abgestimmt.

Angelika Mark (VS) und Joachim Pfeifer (CA) haben an dem turnusmäßigen RT Abend am 04. September 2015 in Frankfurt/M mit einer Vielzahl von Mitgliedern teilgenommen und nochmals die unveränderte Existenz des RT Frankfurt bestätigt und ihr Unverständnis über die Form und Art der Schließung geäußert.

3.8 Ausblick

Als Teil des gesamten Clubs hat der Vorstand sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bis zur MV 2015 neben dem sogenannten Tagesgeschäft (siehe Berichte des Vorstands TOP 2 bis TOP 6) permanent mit den Clubzielen oder auch mit dem Zweck des Vereins nach § 2 der Satzung auseinandergesetzt. Hier bleibt festzustellen, daß dies nur als konzertierte Aktion in einem konstruktiven und zielorientierten Prozeß als Team mit einer Vielzahl von Mitgliedern möglich und machbar ist. Der CA bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Mitgliedern, da bekanntermaßen neben dem zeitlichen auch ein wirtschaftliches Engagement stattfindet.

Der aktuelle Haushalt mit Einnahmen von über 200 TEURO sowie deren Verwaltung und Verwendung im Sinne der Clubziele durch ehrenamtliche Mitglieder ist im Fokus zu behalten. Auch wenn unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten die ehrenamtliche Clubtätigkeit an erster Stelle stehen sollte, so dürfte es sich in Zukunft nicht vermeiden lassen, neben der Geschäftsstelle weitere Teile der regelmäßigen geschäftlichen Aufgaben im Club durch bezahlte Dienstleister (Minijobber oder andere) abzuwickeln unter der Prämisse, daß hierfür keine ehrenamtlichen Mitglieder zur Verfügung stehen.

4. Clubausschuß

Rückblickend auf das hinter uns liegende Jahr können wir aufgrund unseres Mandats behaupten, daß das „Zweiergremium CA“ die gesetzten Ziele und Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten wahrgenommen hat.

5. Abschluss

Wir, Karl Kübler und ich, haben den Vorstand unterrichtet, daß wir für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne seid Ihr unter TOP 15 „Wahl des Clubausschusses“ zur Aussprache und Beschlußfassung über die alte oder eine neue Besetzung des Clubausschusses aufgerufen.

Herzlichen Dank für Euer Interesse.

Miesbach, 12. **September 2015**

Joachim Pfeifer
Sprecher im CA

Karl Kübler
Mitglied im CA